

Früherfassung von kleinen Kindern mit einer Spracherwerbsstörung in Zusammenarbeit mit Spielgruppen und Kinderkrippen in Tägerwilen

Bericht von Sandrine Ulmer, Leitung logopädischer Dienst der VSG Tägerwilen

Ausgangslage

Da die Spielgruppe oder Kinderkrippe einer der ersten Orte ist, wo kleine Kinder zusammen mit anderen Kindern ausserhalb des Elternhauses Zeit verbringen, wurde seit einiger Zeit nach Konzepten zur Früherfassung von sprachlich auffälligen Kindern in diesen Bereichen gesucht.

Jedes Jahr erfassen die Logopädinnen des Logopädischen Dienstes Tägerwilen im Kindergarten den Sprachentwicklungsstand der neuen Kindergartenkinder. Diese sind zum Erfassungszeitpunkt mindestens 52 Monate alt. Dabei fallen jährlich Kinder auf, die dringend logopädischer Therapie bedürfen und bei denen wertvolle Zeit ungenutzt verstrichen war. Denn Spracherwerbsstörungen lassen sich ab einem Alter von 36 Monaten sicher diagnostizieren - ab diesem Alter kann nicht mehr darauf gehofft werden, dass sich sprachliche Auffälligkeiten einfach „auswachsen“.

Projekt

In Tägerwilen besteht seit dem Schuljahr 18/19 eine Kooperation zwischen den Spielgruppen/Kinderkrippen und dem Logopädischen Dienst Tägerwilen, die darauf abzielt, zunächst einmal die Spielgruppen- und Kinderkrippenleiterinnen in Bezug auf den frühen Spracherwerb und dessen Auffälligkeiten zu sensibilisieren. Dies konnte an einem Treffen, an dem alle Logopädinnen und nahezu alle Spielgruppen- und Kinderkrippenleiterinnen anwesend waren, realisiert werden. Es war ausserdem auch Zeit für den individuellen Austausch und Fragen.

Im Anschluss wurde jeder Spielgruppen-/Kinderkrippenleiterin eine Logopädin an die Seite gestellt, die nun für konkrete Fragen Ansprechperson ist und auch für besondere Beobachtungsbesuche in der Spielgruppe beigezogen werden kann. Ergibt der Beobachtungsbesuch in einem konkreten Fall Handlungsbedarf, so werden die Eltern und das Kind zu einer ausführlichen Diagnostik eingeladen und bei Bedarf eine Beratung und/oder Therapie begonnen.

Erfahrungen

Die Zusammenarbeit zwischen Spielgruppe/Kinderkrippe und den Logopädinnen konnte in einigen Fällen schon deutlich intensiviert und das gegenseitige Verständnis somit erhöht werden. Das Projekt steckt noch in den «Kinderschuh» und wurde zunächst einmal für drei Jahre bewilligt, auch wenn der Kanton eine finanzielle Mitbeteiligung im Rahmen von Projekten im Bereich Frühe Förderung leider abgelehnt hat, da für diese Aufgabe gemäss § 41a Abs. 2 Gesetz über die Volksschule (VG; RB 411.11) und § 28 Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule (RRV VG; RB 411.111) die Schulgemeinde zuständig ist.